

Geburt/Verehelichung (Sonderzahlung)

Unsere Mitarbeiter haben Anspruch auf eine Sonderzahlung bei folgenden Anlässen:

- bei Geburt eines Kindes € 218,00
- bei Verehelichung (nur 1x möglich) € 145,30

Voraussetzung:

ein unbefristeter Dienstvertrag oder ein mindestens 1 Jahr dauerndes Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Ereignisses. Ist bei beiden Ehegatten das Land Steiermark oder die KAGes der Dienstgeber, erhält die Sonderzahlung aus Anlass der Verehelichung der Dienstältere und aus Anlass der Geburt der Bezieher des Kinderzuschusses. Die Leistung der Sonderzahlung erfolgt automatisch mit der Vorlage der Standesänderungsmeldung. Diese ist innerhalb eines Jahres einzubringen.